

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

204 (29.8.1852)

E.526. [2]2. Hildburghausen.

An die Herren Papierfabrikanten des Zollvereins.

Hildburghausen, 25. August 1852.

Die Lieferung des Bedarfs unseres Hauses an ungeleimtem Maschinen-Druckpapier für das Jahr 1853 soll in Accord gegeben werden.

Der Jahresbedarf ist 2400 Ballen Median und Royal (oder circa 360,000 Pfund) mittelfeines, zum Preis von 3 Sgr. 6 Pfennige oder 12 Kr. rhn. pr. Zollpfund (100 = 1 Zoll-Ctr.) und 1600 Ballen Royal und Imperial (oder circa 400,000 Pfund) feines zu 4 Sgr. oder 14 Kr. rhn. pr. Zollpfund.

Die Befriedigung dieses Bedarfs, monatlich also von beiden Sorten circa 350 Ballen, soll an mindestens drei derjenigen zollvereinsländischen Fabriken überlassen werden, welche für die festbestimmten Preise die beste Qualität liefern.

Wir ersuchen Sie, sofern Sie die Absicht haben, sich dabei zu betheiligen, um Einsendung von Qualitäts-Proben vor Ende dieses Monats.

Das Bibliographische Institut.

D.608. [3]2. Mannheim.

Wichtig für Auswanderer. "Die Hoffnung,"

konzeffionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Obgleich ich seit längerer Zeit meine Expeditionen, wie über Köln und Paris, auch über Straßburg und Paris leitete, und zur Bequemlichkeit meiner Auswanderer die Herren Ottmann & Söhne, Agenten der National-Gilwagen, in Straßburg und Kehl aufstellte, die für deren prompte Beförderung besorgt sind, so bringe ich dennoch hiermit zur Anzeige, daß nun die Eisenbahnlinie zwischen Straßburg und Paris dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, und ich meine Passagiere von Straßburg über Paris nach Havre in nur 24 Stunden befördere.

Havre ist dadurch um so mehr der nächstgelegene Seehafen für süddeutsche Auswanderer, und wird dadurch, abgesehen von seiner bekannten günstigen Lage und seinen vorzüglichen Schiffen, seinen bisherigen Rang als vortrefflicher Einschiffungshafen auch ferner behaupten. Meine Auswanderer werden, wie über Köln und Paris, auch über Straßburg bis Havre durch zuverlässige Kondukteure begleitet. Mannheim, im August 1852.

J. M. Bielefeld.

E.437. [2]2.

Nachricht für Auswanderer.

Wir expediren mit den Postschiffen neuer Linie von J. Barbé & Morisse in Havre nach New-York

am 19. Septbr. ab Havre, Schiff „Connecticut“, Kapit. Willvams, „Statesman“, Kapit. Henderson;

am 9. Septbr. ab Havre, Schiff „Corinthian“, Kapit. Dyer, „Belle Assise“, Kapit. Errussard,

über Straßburg, Köln-Paris oder Rotterdam unter den vortheilhaftesten Bedingungen. Mannheim Karlsruhe Walther & Reinhard. Carl Krutz am Rüppurrer Thor, sowie unsere bekannten Agenten.

D.675. [6]6. Karlsruhe.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer

Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:

3 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag. (Zwischen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montag und Donnerstag im Anschluß an die englischen Boote nach London].) 7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Ankunft des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.) 4 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluß an den Eisenbahnzug VIII. von Haltingen (Basel). Karlsruhe, den 1. Mai 1852. Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

E.579. Bruchsal.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Seifenhändler Franz Bauer von hier die nachverzeichnete Liegenschaft am Freitag, den 10. September d. J., Nachmittag 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaft. 15 Ruthen 75 Schuh, ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Scheuer und Keller unter einem Dach, auf dem Holzmarke dahier; einer, Kärber Joseph Weber, andererseits Lammwirths Wiebel; Anschlag 6000 fl. Dieses wird zugleich dem abwesenden Franz Bauer auf diesem Wege hiermit eröffnet. Bruchsal, den 21. August 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Steinle, Notar.

E.578. Billingen.

Ankündigung.

Die endgültige Versteigerung der Liegenschaften der Soda-

fabrik-Gesellschaft Johann Rasina & Comp. wird nicht am 6. f. M., sondern erst am Mittwoch, den 22. September d. J., Vormittags 8 Uhr, im Saale des alten Rathhauses dahier abgehalten werden. Billingen, den 25. August 1852. Der Vollstreckungsbeamte: W. B. a. m. e. r., Großh. Notar.

E.575. [2]1. Bruchsal.

Brennöl-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Lampenöl für das neue Männerzuchtshaus zu Bruchsal in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1852 bis dahin 1853 wird im Wege der Soumission an den Benutzern in Aktord begeben werden. Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die portofreien Angebote mit der Aufschrift: „Brennöl-Lieferung für das neue Männerzuchtshaus zu Bruchsal“ bis zum 15. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, versiegelt dahier eingereicht sein müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Die Bedingungen können bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden. Bruchsal, den 26. August 1852. Großh. Zuchtshausverwaltung. Ad. Bauer.

E.587. Nr. 25,931. Sinsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Gefahren zwischen 12 und 2 Uhr Mittags wurden in der Wohnung der Georg Jüngert Wittwe von Daibach mittelst Erbrechens einer Kiste folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein gebildetes Tischbuch, A. M. I. gezeichnet; 2) ein häßliches Tischbuch, S. P. gezeichnet; 3) ein häßliches Leintuch, A. M. I. gezeichnet; 4) ein wergenes Leintuch, A. M. I. gezeichnet; 5) zwei blau- und weißfarbige Kopfkissenüberzüge, ungezeichnet; 6) ein blau-, roth- und weißfarbige Bettüberzug, ungezeichnet; 7) vier neue häßliche Mannshemden, L. I. gezeichnet; 8) ein Frauenzimmerhemd, an der Brust A. M. I. gezeichnet; 9) 7 fl. Geld, bestehend in Sechsern und Groschen, in einem leinenen Säckchen; 10) eine silberne Taschenuhr, ziemlich groß, mit porzellanem Zifferblatt und römischen Zahlen, welche über dem Zifferblatt erhaben sind, und messingenen Zeigern. An der Uhr befand sich eine schwache Stahlkette mit einem Uhrschlüssel aus einem halben französischen Frank bestehend; 11) ein neuer Waschkorb; 12) ein Hausch von verschiedenen Zuchstücken; 13) ein zweipfüßiger runder Laib Kuchenbrod. Wir bitten um Fahndung. Sinsheim, den 25. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Einl. vdt. Lösch, A. J.

E.583. Nr. 25,716. Pforzheim. (Fahndung.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Philipp Herb in Langenalb folgende Beschädigung, ohne Zweifel aus Nachsicht, an seiner Sägmühle verübt. Es wurden ihm nämlich ein Aufzugseil und eine Säge zerbrochen, ein Den abgebrochen, ein Fenster zerbrochen, 2 große Sägfellen, eine Art und mehrere Haken mit fortgenommen.

Wir bringen Dies behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter, sowie die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Pforzheim, den 18. August 1852. Großh. bad. Oberamt. Gräf.

E.532. [2]2. Nr. 41,157. Ettenheim. (Fahndung.) Am 25. d. Mts., Vormittags, wurde in dem Rheine bei Kappel ein neugeborenes, vollkommen ausgetragenes und lebensfähiges Kind ohne alle Bedeckung aufgefunden, welches etwa sechs Tage im Rheine gelegen sein muß. Da nach dem Erfund der gerichtlichen Inspektion und Section an demselben unfruchtig ein Kindsmord begangen worden, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf die Thäterin Fahndung anzuordnen und uns ein etwaiges Resultat alsbald anzugeben. Ettenheim, den 25. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelstsch.

E.585. Nr. 31,771. Emmendingen. (Aufsorderung.) Georg Friedrich Huber von Landeck hat sich heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Nordamerika begeben.

Derselbe wird daher andurch aufgefunden, sich binnen sechs Wochen über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Emmendingen, den 21. August 1852. Großh. bad. Oberamt. Ringado.

E.581. [2]1. Nr. 26,128. Pforzheim. (Erkenntniß.) Da Karl Bahl von Springen der diesseitigen Auflage vom 19. Juli d. J., Nr. 21,832, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe den bestehenden Gesetzen gemäß des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Vorliegendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Karl Bahl auf diesem Wege bekannt gemacht. Pforzheim, den 21. August 1852. Großh. bad. Oberamt. Gräf.

E.589. Nr. 25,538. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der Soldat Philipp Ernst Rothenthaler von hier der diesseitigen Anforderung vom 15. Juli d. J., Nr. 21,911, ungeachtet weder bei großh. Kommando des 8. Infanteriebataillons in Lorrach, noch dahier gestellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, wegen Desertion in die angeordnete Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Orts- und Staatsbürgerrechts andurch für verlustig erklärt.

Sinsheim, den 22. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

E.551. [2]2. Nr. 26,420. Säckingen. (Straferkenntniß.) Mit Bezug auf die öffentliche Anforderung vom 24. Juni d. J. wird der Soldat Rudolf Baumgartner von Harplingen beim früheren 2. Infanterieregiment als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Säckingen, den 23. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

E.563. [3]2. Nr. 19,893. St. Blasien. (Straferkenntniß.) Da sich Fabrikant Augustin Gantert von Schlageten unserer Aufforderung vom 25. Juni l. J. ungeachtet nicht gestellt hat, so wird er, seine persönliche Bestrafung vorbehalten,

in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. St. Blasien, den 23. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wegel.

D.642. [3]3. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Johanne, geb. Durr, von Cannstatt, Ehefrau des Wärmwirths Wilhelm Joller von da, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses wegen bösslicher Verlassung gebeten, und man derselben in diesem Besuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsflagade

Mittwoch, den 17. November d. J., peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Wilhelm Joller, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsflagade ergehen wird, was Rechtsens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen, den 7. Juli 1852. Für den Vorhand: Binder. Gmelin.

E.564. Nr. 17,303. Gernsbach. (Vorladung.) Untern 1. Juli d. J. erhob die Großh. Generalkassakasse in Karlsruhe, Namens des Fiskus, gegen Seifenhändler Martin Runnenmacher von Staufen, wegen Entschädigungsforderung, folgende Klage:

Der bezeichnete Beklagte ist durch hiesigerortsches Erkenntniß als Theilnehmer an dem 1849er Aufstande fundamirnt, und zugleich zum Ersatze des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens mit solidarischer Haftung verurtheilt worden. Das betreffende Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen, und es liegt nun dem Großh. Fiskus, — den nach der landesherrlichen Verordnung vom 11. Januar 1850, Regierungsblatt Nr. 1, hier das Großh. Finanzministerium zu vertreten hat, — die Liquidation des Schadens ob, zu der wir von gedachtem Ministerium beauftragt sind.

Alle Theilnehmer an dem Aufstande, die nach dem Erkenntniße des Strafrichters, entsprechend den Bestimmungen des R.R.S. 1382 d. M., sammtverbindlich zum Schadenersatze verurtheilt sind, erscheinen hierdurch als Streitgenossen, da sie nicht nur insgesammt aus demselben Titel, dem gemeinsam verübten Verbrechen des Hochverrats, resp. der hieraus abfließenden gemeinsamen Entschädigungspflicht, belangt werden, sondern auch ihre sammtverbindliche Haftung, gemäß R.R.S. 1213, eine Gemeinschaft der Verbindlichkeit unter ihnen begründet, folglich beide Voraussetzungen zur Streitgenossenschaft nach §. 93 P.D. hier vorhanden sind. Sie können also nach der Wahl des Großh. Fiskus entweder einzeln, oder Alle zusammen, oder Mehrere zusammen belangt werden. Der Großh. Fiskus hat Gründe, sich für das Letztere zu entscheiden, und werden daher zunächst die im Verzeichniß Aufgeführten zusammen belangt. Es geschieht dies bei Großh. Bezirksamte, weil in dessen Bezirk die größere Zahl der Bess. ihren Wohnsitz hat, was nach §. 10 und 11 der P.D. für solche Fälle den Gerichtsstand bestimmt.

Der ganze Schaden, der dem Staate durch die Revolution erwachsen ist, erhebt sich zu einer Ziffer, die Millionen beträgt; ihn in seiner ganzen Größe hier zu liquidiren, würde ein unendliches Detail von Nachweisungen und Belegen erfordern und das Verfahren ohne Noth verwickelungen, da es zum Zweck des Fiskus offenbar genügt, jeweils so viel von dem Schaden zu liquidiren, als das zugreifbare Vermögen der zusammen belangten Theilnehmer voraussichtlich beträgt. Wir sind daher, unter Vorbehalt jedoch aller weiteren Rechtszuständigkeiten, angewiesen, vorderhand nur die nachfolgenden Posten zur Liquidation zu bringen, deren Summe übrigens, wie kaum bezweifelt werden kann, das Vermögen aller betreffenden Beklagten bei weitem übersteigt:

1) Als die revolutionäre Regierung sich hier nicht mehr sicher fühlte, und an den Rückzug zu denken begann, suchte sie sich der in den Hauptkassen befindlichen Staatsgelder zu verschern, und es ordnete zu diesem Behufe der damalige fogenannte Finanzminister Heunisch durch Verfügung vom 20. Juni 1849 unter Anderm an, daß die in der Amortisationskasse befindlichen Gelder abzuliefern und in die Kasse für Verbringen seien, wohin anfänglich die revolutionäre Regierung sich zurückziehen beabsichtigte.

Dem Befehle Widerstand zu leisten, der unter Androhung von Wassengewalt gegeben war, vermochten die betreffenden Kassendameiten bei damaligen Umständen nicht, und so wurde am 20. Juni von der Amortisationskasse die Summe von 131,645 fl. abgeliefert, welche durch hiezu requirirte Unterbeamte der betreffenden Kasse — da der eigentliche Kassendameite mitzugehen sich weigerte — unter militärischer Eskorte zunächst nach Kalk, von da aber sogleich weiter nach Offenburg, wo der Sitz der neuen Staatskasse sein sollte, nach wenigen Tagen jedoch auch von hier wieder weiter nach Freiburg, und von da auf der ganzen Retirade bis Konstanz transportirt wurde. Die Rebellen verfügten über diese Gelder, zu denen noch die Befehle der Generalkassakasse und Generalpostkasse und die unterwegs geleerten Bezirkskassen kamen, durch

Anweisung der sogenannten Diktatoren zu ihren Zwecken, so zwar, daß am 11. Juli zu Konstantin der letzte Rest herausgab wurde, und somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren ging.

2) Als Schäden durch die Revolution erschienen unzweifelhaft alle Ausgaben aus Staatskassen, welche die revolutionäre Regierung behufs der Kriegführung gegen die legitime Gewalt und die zu ihrer Wiederherstellung herbeigerufenen Truppen machte. Deren Gesamtbetrag ist sehr groß; es sollen aber hier zunächst nur einige derjenigen Zahlungen angeführt werden, welche zur Unterhaltung der sogenannten Volkswehr geleistet wurden, der eigentlichen revolutionären Miliz, welche hauptsächlich hier in der Residenz zusammengezogen und von hier aus, wo ihr sogenanntes Oberkommando in der Person eines gewissen Becker sich befand, weiter dirigiert wurde. Es sind dies folgende, welche insgesamt die Hauptkriegskasse — wie begreiflich unter dem Nachschub der Empörer, ebenso wie die andern Klassen stehend — leisten mußte:

- a) Zu Gründung einer Volkswehr-Kasse an einen Hauptmann Doll am 9. Juni 1849 1,000 fl.
- b) an die sogenannte Verrechnung der Volkswehr am 12. Juni 8,000 fl.
- c) ditto am 13. Juni 3,000 fl.
- d) ditto am 15. Juni 12,000 fl.
- e) ditto zur Volkswehr-Kasse am 17. Juni 30,000 fl.
- f) ditto am 23. Juni 1,000 fl.
- g) ditto am 23. Juni 10,000 fl.

Summe 2: 65,000 fl.
Dazu Summe 1: 131,648 fl.

Es beträgt somit die zu liquidirende Summe im Ganzen 196,648 fl.

Hierauf geklagt, wird gebeten, Ladung auf die Klage zu verfügen und am Schlusse der Verhandlungen zu erkennen:
Der Beklagte sei, und zwar unter sammtverbindlicher Haftung, schuldig, die liquidirten 196,648 fl. sammt 5% Zins vom Tage der Klage an den Großh. Fiskus in anzubereichernde Frist bei Vermeidung des Zugriffs und der persönlichen Haft zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Karlsruhe, den 10. August 1852.
Großh. Generalstaatskass.
Gez. Fruttiger.
V e i s u n g.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag, den 21. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und dem klüchtigen Beklagten Seifenrieder Mart. Annenmacher von Staufen auf diesem Wege aufgegeben, sich in derselben durch einen Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls ihm gegenüber der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und jede Schuldfrage dagegen für veräußert erklärt würde. Zugleich hat derselbe bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst zu geschulden haben, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändig wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Gernsbach, den 10. August 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L u m p p.

E.573. Nr. 35,194. Raffatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. Simon Maier von Raffatt gegen Christoph Schmitt, Wegger in Raffatt, z. Z. klüchtig, Forderung von 167 fl. für Vieh. Beschluß: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Raffatt, den 19. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
B r u m m e r.

E.572. Nr. 35,130. Raffatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Bierbrauers Karl Ampt in Raffatt gegen Weggermeister Christoph Schmitt in Raffatt, z. Z. klüchtig, Forderung von 88 fl. für eine Kuh. Beschluß: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Raffatt, den 19. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
B r u m m e r.

E.547. Nr. 25,392. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Juni d. J., Nr. 19,705, werden auf Ansuchen der Karoline und Katharine Bahner von hier die Ansprüche dritter Personen an die in der Aufforderung näher bezeichneten Güterstücke den neuen Erwerbenden und Unterpfandgläubigern dieser Güterstücke gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 25. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D i e ß.

E.582. Nr. 26,604. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nr. 17,680, werden auf Ansuchen des Fabrikhabers Johann Kiehnle dahier die Ansprüche dritter Personen an das in der Aufforderung näher bezeichnete 1 Viertel Acker auf Pforzheimer Gemarkung dem neuen Erwerber

dieses Ackers gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 25. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D i e ß.

E.580. Nr. 26,393. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen des Samuel Ringer von Pforzheim werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Mai d. J., Nr. 16,718, die Ansprüche dritter Personen an 1 Viertel Acker auf Pforzheimer Gemarkung, welcher in der öffentlichen Aufforderung näher bezeichnet ist, dem neuen Erwerber dieses Ackers gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 25. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D i e ß.

E.314. [33]. Nr. 9798. Philippsburg. (Aufforderung.) Anton Sälzer II. Witwe zu Wiesenthal, Maria Josefa, geb. Wedner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Näher Berechtigten werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihrer Bitte stattgegeben wird.
Philippsburg, den 13. August 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

E.459. [32]. Nr. 19,391. St. Blasien. (Aufforderung.) Der an unbekanntem Ort seit 25 Jahren abwesende Andreas Schmidt, Bäcker-Geselle von Ibaach, wird aufgefordert, sich inner Jahresfrist dahier zu melden, ansonsten das ihm seitdem angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
St. Blasien, den 18. August 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e i ß e l.

E.545. [21]. Nr. 6030. Wiesloch. (Erboverladung.) Christian Eichhorn, ledig, und Johann Peter Eichhorn von Waldorf, deren Aufenthaltsorte schon seit mehreren Jahren unbekannt sind, werden zur Erbtheilung ihres am 16. April 1852 verstorbenen Vaters Georg Peter Eichhorn des I., gewesenen Bürgers und Landwirths von Waldorf, mit dem Bedrauten öffentlich vorgeladen, daß nach erfolgtem Ablaufe der zu ihrem Erscheinen hiermit anberaumten Frist von drei Monaten von heute an die Erbtheilung lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 24. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S i e ß, D. B.

E.230. [33]. Nr. 1288. Leimen. (Erboverladung.) Die zur Verlassenschaft der Herz Jakob'schen Ehefrau, Hanni, geb. Bernheimer, in Leimen berufenen, an diesseits unbekanntem Ort abwesenden, David Bernheimer und Isaak Franz werden anberaumt mit Frist von drei Monaten von heute an mit dem vorgeladenen, daß im Richterlicheinvernehmen ihre Ansprüche an besagte Verlassenschaft denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Leimen, den 13. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i l l y.

E.549. [31]. Nr. 7410. Offenburg. (Erboverladung.) Elisabetha Feist und Franziska Feist von Schutterwald — Erstere vor 21 Jahren nach Amerika ausgewandert und an Stefan Moser dort verheiratet; Letztere vor 10 Jahren ebendort ausgewandert und an Johannes Moser dort verheiratet.
Beide unbekannt wo sich aufhaltend — sind zur Erbtheilung ihres am 9. d. M. gestorbenen Oheims Anton Lindenmaier von hier berufen, und laden wir dieselben, sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von 3 Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedrauten anberaumt vor, daß in ihrem Richterlicheinvernehmen diese Erbtheilung lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Offenburg, den 24. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
W i t t m a n n.

E.562. [31]. Nr. 2114. Rheinbischhofshausen. (Erboverladung.) Daniel Meier, volljährig, von Diersheim, und Daniel Meier, volljährig, gebürtig von Straßburg, Johann Johannes Meier und Jakob Erhard, Schuster, beide von Diersheim, welche sich vor mehreren Jahren von Hause entfernten, in der Abicht, nach Amerika auszuwandern, und seither keine Nachricht mehr von sich gaben, sind zur theilweisen Erbtheilung des für verschollen erklärten ledigen Michael Wegstein von Diersheim berufen.
Da ihr Aufenthaltsorti dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, von heute an

binnen 3 Monaten sich entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, und den ihnen betreffenden Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rheinbischhofshausen, den 24. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D o n s b a c h.

E.561. [31]. Nr. 3566. Eppingen. (Erboverladung.) Die nach Nordamerika ausgewanderten Franz Wörmer, ledig und volljährig, und Katharine Wörmer, Karl Josef Schweigert's Ehefrau, beide von Tiefenbach, sind zur Erbtheilung an dem Nachlasse der verstorbenen Johann Boppel's Ehefrau, Barbara, geb. Wörmer, von Tiefenbach, mitberufen. Da deren Aufenthaltsorti unbekannt ist, so werden sie hiermit auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbtheilung

binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbtheilung lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukommen wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Eppingen, den 24. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S c h o l d e r e r.

E.278. [33]. Nr. 4259. Waldshut. (Erboverladung.) Der am 2. November 1827 geborne Faver Ergele von Waldshut ist zur Erbtheilung seiner ledig verstorbenen Geschwister Konrad, Josepha, Barbara und Anna Maria Ergele und seines Vaters Konrad Ergele von Waldshut berufen. Da aber derselbe im Jahre 1847 als Schloffergehilfe nach Nordamerika ausgewandert, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbtheilung binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese Erbtheilung denjenigen zugetheilt werden würden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit der Erbanfälle nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldshut, den 18. Juli 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D u i s s o n.

E.420. [22]. Achern. (Erboverladung.) Maria Anna und Michael Armbruster von Densbach, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika reisten, und seither von ihrem Dasein keine Nachricht mehr gaben, sind zur Erbtheilung ihrer am 20. Mai 1852 verstorbenen Schwester Franziska Armbruster von Densbach berufen.
Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbtheils mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedrauten vorgeladen, daß im Richterlicheinvernehmen die Erbtheilung lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Achern, den 19. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L a n g.

E.417. [32]. Nr. 2845. Jesetten. (Erboverladung.) Der im Laufe dieses Jahres nach Amerika ausgewanderte Matheus Baumgartner von Reiberg, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbtheilung seiner am 17. April d. J. verlebten Mutter Regina Wirth, gewesener Ehefrau des Konrad Baumgartner von Reiberg, berufen.
Derselbe wird nun aufgefordert, von heute an, innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier sich zu stellen und sein Erbtheil mit 370 fl. 41 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solches zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Jesetten, den 16. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
B e r t s c h.

E.416. [32]. Nr. 2846. Jesetten. (Erboverladung.) Zur Verlassenschaft des verewitweten Bürgers und Koppers Faver Osterdinger von Reiberg, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, aber zur Zeit unbekannt ist — als geseglichter Erbe berufen; derselbe oder seine Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und sich über den Antritt der Erbtheilung zu erklären, widrigenfalls sie denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Jesetten, den 16. August 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
B e r t s c h.

E.162. [33]. Bonndorf. (Erboverladung.) Zur Erbtheilung der im Februar d. J. dahier mit Tod abgegangenen Wittwe des Faver Meiner, Maria Anna Burger von hier, sind die Söhne ihrer mit Mathä Schmid zu Gumbelwangen verheiratet gewesenen Schwester Maria Burger, Namens

Joseph Schmid,
Johann Martin Schmid,
Ferdinand Schmid, und
Johann Schmid,
sowie auch von Seiten ihres verstorbenen Ehemanns Andreas Rogg von Gumbelwangen berufen, welche sich seit vielen Jahren schon in Amerika aufhalten, ohne jedoch wieder einmal Nachricht von sich gegeben zu haben.
Da ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbtheilung der Verstorbenen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sonst ihr Erbtheil lediglich denjenigen Erben zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bonndorf, den 28. Juni 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Z e p p.

E.466. [22]. Nr. 25,796. Pforzheim. (Verpflichtungserklärung.) Karl Philipp Schaffer von Obermühlbach, welcher auf unsere Aufforderung vom 25. Juli v. J. bis jetzt keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.
Pforzheim, den 20. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D i e ß.

E.514. [33]. Nr. 12,504. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die Verfügung des damaligen Großh. Oberpostmarschallamts vom 23. Dezember 1850 wird die fürsorgliche Einweisung in das Vermögen des verschollenen Andreas Ehler von hier unter Einweisung auf L.N.S. 129 auf den Antrag der Berechtigten für endgültig erklärt.
Karlsruhe, den 23. August 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
S t ö c k e r.

E.544. Nr. 33,253. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Weggermeisters Michael Franz von Bühl ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 6. Oktober 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich

anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angefahren werden.
Bühl, den 4. August 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. G u t t e n.

E.473. [32]. Nr. 25,892. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Spitzlin von Wolfenweiler haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 23. September d. J., früh 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angefahren werden.
Freiburg, den 4. August 1852.
Großh. bad. Landamt.
S i r t l e r.

E.91. [33]. Nr. 21,744. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des klüchtigen Josef Zimmermann von Jöhlingen wurde Gant erkannt, und zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 6. September d. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angefahren werden.
Durlach, den 3. August 1852.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a.

E.490. [22]. Nr. 29,790. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Guggenheimer alt, Vorbesitzer in Eplingen, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 13. September d. J., früh 8 Uhr,

angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauschußes der Mehrheit der Erschienenen beitreten angefahren werden.
Waldshut, den 19. August 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
A c h e r t.

E.389. Nr. 14,735. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bierbrauer Philipp Maier von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 11. September d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt.
Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angefahren.
Schönau, den 10. Juli 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a n f e l i u m.

vd. Reßler.
E.488. [32]. Nr. 3001. Pforzheim. (Erlöbte Stellen.) In die diesseitige Anstaltskuche wird eine gewandte Köchin und ein Küchenmädchen gesucht. Die Bewerberinnen haben sich binnen 3 Wochen, unter Vorlage von Zeugnissen über Leumund, Brauchbarkeit, Alter und Gesundheitsverhältnisse, dahier anzumelden.
Pforzheim, den 23. August 1852.
Großh. Direction der Eisen-Anstalt.
B. v. D. B r e i t l e.

vd. Reßler.
E.488. [32]. Nr. 3001. Pforzheim. (Erlöbte Stellen.) In die diesseitige Anstaltskuche wird eine gewandte Köchin und ein Küchenmädchen gesucht. Die Bewerberinnen haben sich binnen 3 Wochen, unter Vorlage von Zeugnissen über Leumund, Brauchbarkeit, Alter und Gesundheitsverhältnisse, dahier anzumelden.
Pforzheim, den 23. August 1852.
Großh. Direction der Eisen-Anstalt.
B. v. D. B r e i t l e.